

1708/J XXV. GP

Eingelangt am 11.06.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Matthias Köchl, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Gründe des Kaufs der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Republik Österreich („Notverstaatlichung“).

BEGRÜNDUNG

Seit der so genannten „Notverstaatlichung“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die Republik Österreich sind Milliarden Euro an öffentlichen Geldern direkt in die Bank geflossen. Darüber hinaus garantiert die Republik Österreich noch für eine Anleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit einer jährlichen Verzinsung von 2,375 % in der Höhe von einer Milliarde Euro, welche am 13.12.2022 fällig wird. Bis Anfang 2018 werden Obligationen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, für welche das Land Kärnten als Ausfallbürge garantiert, in Höhe von kolportierten 11 Mrd. Euro fällig.

Beispielsweise wird die am 12.02.2007 emittierte Anleihe mit der *International Securities Identification Number (ISIN)* CH0028623145, in der Höhe von 600.000.000 CHF, welche mit 2,75 % jährlich verzinst ist, am 12.08.2015 fällig. Jener Floater mit der ISIN XS0289201484 in der Höhe von 450.000.000 CHF, welcher am 06.03.2007 emittiert wurde, ist am 06.03.2015 fällig. Die Obligation mit der ISIN XS0272401356 in Höhe von 1.250.000.000 Euro mit einer jährlichen Verzinsung von 4,250 %, welche am 31.10.2006 emittiert wurde, wird am 31.10.2016 fällig und die Anleihe mit der ISIN XS0281875483 in der Höhe von gar 2.000.000.000 Euro, welche am 24.01.2007 ausgegeben wurde und einer schönen jährlichen Verzinsung von 4,375 % erlangt ihre Fälligkeit am 24.01.2017.

Es steht zu befürchten, dass die geplante Abbaugesellschaft der Hypo Group Alpe Adria in den nächsten Jahren ihre Verbindlichkeiten aus den eigenen Einnahmen nicht decken wird können und weitere öffentliche Mittel für die endfälligen Obligationen aufgewendet werden müssen. Schon die Bedienung des Zinsdienstes zu erwirtschaften, ist eine Herausforderung.

Aufgrund des nachfolgend angeführten Dokuments vom 01.12.2009 zur Verwaltungsratsklausur der BayernLB vom 28. und 29.11.2009 ist ersichtlich, dass die sogenannte Notverstaatlichung NICHT „alternativlos“ gewesen sei, wie dies immer von den Proponenten der Republik Österreich behauptet wurde. Vielmehr standen einige Varianten zur Diskussion. Aufgrund des hier veröffentlichten Dokuments stellen sich im Anschluss unten zitierte Fragen.

StMWIVT
- IV/6b -

München, den 01.12.2009
Tel.: 2360

Bayerische Landesbank: Klausursitzung des Verwaltungsrats der am
28./ 29.11.2009 Bayerische Landesbank

hier: Hypo Group Alpe Adria

I. Ausgangslage

- Im Rahmen der Klausursitzung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank am 28./ 29.11.2009 wurde unter TOP II.2 die Situation der Hypo Group Alpe Adria sowie die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens intensiv diskutiert.
- Ausgangspunkt der Aussprache war der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zur „Analyse des Kreditportfolios der HGAA“ (sog. Asset Review)

Anm.: der Asset Review wurde ca. zur Jahresmitte von der BayernLB veranlasst, nachdem ein massiver Anstieg der Risikovorsorge bei der HGAA verzeichnet werden musste (ca. Verdoppelung gegenüber den Planwerten). In der Hochrechnung Juli 2009 wurde die Kreditrisikovorsorge mit 762 Mio. EUR beziffert [Ausgangsplanwert 323 Mio. EUR], bis November 2009 ist der Betrag nochmals deutlich auf 1.590 Mio. EUR angestiegen.

Zeitgleich zu dieser „Sonderprüfung“ des Kreditportfolios durch die PwC erfolgte eine Prüfung des Kreditrisikomanagements durch die Boston Consulting Group (BCG).

Ebenso hat die Österreichische Nationalbank (OeNB) in der Zeit vom 17.08. – 13.11.2009 eine Prüfung der Risikomanagementsysteme der österreichischen Muttergesellschaft HBIAG AG durchgeführt.

- Bei allen drei Prüfungen wurde festgestellt, dass bei der HGAA schwerwiegende Problemstellungen in den Bereichen „Kreditgeschäft, Kreditrisikomanagementverfahren, interne Organisation“ sowie aufsichtsrechtliche Verstöße gem. § 39 des österreichischen Bankwesengesetzes vorliegen.

Die PwC hat im Rahmen der Einzelfallanalyse (d.h. 1411 Kreditnehmer, Gesamtbruttoexposure ca. 10,7 Mrd. EUR bzw. 28 % des Gesamtbruttoexposures der HGAA) eine zusätzlichen Risikovorsorgebedarf in einer Bandbreite von 601 – 828 Mio. EUR festgestellt. Im Rahmen der Portfolioanalyse besteht ein zusätzliches Risikovorsorgepotenzial in einer Bandbreite i.H.v. 307 Mio. – 465 Mio. EUR.

In der Summe ergibt sich in Folge des Asset Reviews ausgehend von der zum 30.06.2009 „gebildeten“ Risikovorsorge i.H.v. 1,52 Mrd. EUR ein **zusätzliches** Risikovorsorgepotenzial in einer Bandbreite i.H.v. 908 Mio. – 1.293 Mio. EUR. Das Risikovorsorgepotenzial der HGAA dürfte damit im Geschäftsjahr 2009 in einer Bandbreite zwischen

2,4 – 2,8 Mrd. EUR liegen (Anm: der höhere Wert von 2,8 Mrd. EUR wird von den Wirtschaftsprüfern als wahrscheinlicher angesehen, wobei auch eine nochmalige weitere Erhöhung dieses Werts im Rahmen des Jahresabschlusses explizit nicht ausgeschlossen wurde).

- Es ist anzumerken, dass die „Schwerpunkte der problembehafteten Kredite bzw. Leasinggeschäften“ sich auf Kroatien sowie auf den Heimatmarkt Österreich konzentrieren. In der Branchenbetrachtung haben insb. Kredite für bzw. Leasingfinanzierungen von Hotel- und Tourismuseinrichtungen, gewerblich genutzte Immobilien sowie Einrichtungen zur Erzeugung von regenerativer Energie zu einem hohen Risikovorsorgebedarf geführt.

Seitens der Wirtschaftsprüfer wurde darauf hingewiesen, dass die HGAA über einen langen Zeitraum eine extrem expansive Kreditvergabepolitik i.V.m. einer aggressiven Politik der Markterschließung verfolgt hat und innerhalb der österreichischen Kreditwirtschaft für ihre hoch riskanten Kredite bekannt war.

- Die Vornahme einer Kreditrisikovorsorge in dem o.a. Umfang würde die Kernkapitalquote der HGAA zum Jahresabschluss 2009 auf 3,8 % und somit unter die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestquote von 4 % absenken.

Die BayernLB hat darauf hingewiesen, dass zur Wiedererlangung der (konzerninternen) Zielkernkapitalquote i.H.v. 7 % bis zum Jahresende 2009 eine Kapitalzuführung von mindestens 1,2 Mrd. EUR erfolgen muss. Es wird jedoch seitens des Vorstands der BayernLB mit hoher Sicherheit davon ausgegangen, dass auch eine Kapitalzuführung von 1,2 Mrd. EUR als nicht ausreichend angesehen werden kann, um eine weitgehende Abdeckung des Risikovorsorgebedarfs sowie eine dauerhafte Stabilisierung des Instituts erreichen zu können. Ein weiterer Kapitalbedarf für die HGAA wird von der BayernLB explizit nicht ausgeschlossen (Anm.: in den österreichischen Medien wird ein notwendiger Kapitalbedarf i.H.v. 1,5 Mrd. EUR kolportiert).

- Im Hinblick auf eine Quantifizierung des „Gesamtrisikovolumens“ der BayernLB in Verbindung mit der HGAA sind folgende Teilbereiche in Betracht zu ziehen:
 - 1,75 Mrd. EUR = Kaufpreis inkl. Anteilserhöhungen und Nebenkosten
 - 1,14 Mrd. EUR = Eigenkapitalerhöhungen (erste Kapitalerhöhung 441 Mio. EUR, zweite Kapitalerhöhung 700 Mio. EUR)
gesamt: 2,894 Mrd. EUR
 - 5,3 Mrd. EUR = Refinanzierungslinien der HGAA bei BayernLB i.H.v. 5 Mrd. EUR (in voller Höhe beansprucht) zzgl. Ergänzungskapital i.H.v. 0,3 Mrd. EUR [Anm.: im Falle einer Insolvenz bzw. drohenden Institutsschieflage wären diese Linien definitiv „blockiert“ bzw. könnten seitens der BayernLB nicht zurückgeführt werden].

D.h. für die BayernLB besteht im Zusammenhang mit der HGAA ein **Gesamtrisikovolumen** in Höhe von ca. 8,2 Mrd. EUR

II. Problemstellungen/ Handlungsoptionen

- In Anbetracht des bereits erfolgten hohen finanziellen Engagements in die HGAA, der schwerwiegenden organisatorischen Mängel im Bereich der Kreditprozesse und der – auch nach dem Asset Review – nach wie vor kaum absehbaren latenten bzw. erhöht latenten Risiken im Kreditportfolio der HGAA hat der Vorstand der BayernLB eine Sanierung und Stabilisierung des Instituts unter ausschließlichem Einsatz eigener finanzieller Mittel bzw. Ressourcen deutlich in Frage gestellt.
- Aus Sicht des Vorstands bestehen gegenwärtig folgende Handlungsoptionen (im Überblick):
 - **Variante 1: Kapitalerhöhung durch die BayernLB i.H.v. 1,2 Mrd. EUR:**
alleinige Rekapitalisierung durch die BayernLB, hierbei würden die Mitaktionäre (BayernLB 67,08 %, Grazer Wechselseitige Versicherung AG 20,48 %, Land Kärnten 12,42 %, Mitarbeiter Privatstiftung 0,02 %) aus der HGAA ausscheiden.
StMF Fahrenschon hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in der Kabinettsklausur eine Verständigung dahingehend erfolgt ist, dass eine Zuführung von weiterem Kapital zur Stützung der HGAA abgelehnt wird bzw. im Hinblick auf jedwede Kapitalmaßnahme ein Kabinettsvorbehalt besteht.
 - **Variante 2: Sanierung durch die BayernLB mit Beitrag der Republik Österreich**
BayernLB bleibt Aktionär und trägt zur Sanierungslösung im Ausmaß ihrer Beteiligung mittels Forderungsverzicht mit Besserungsschein bei; Beitrag des Bundes besteht aus a) kurzfristiger Garantie für verbleibende Kapitallücke sowie b) Refinanzierungsgarantien für HB Int. AG, damit sich das bestehende Exposure der BayernLB nicht erhöht.
 - **Variante 3: Abgabe der Beteiligung an die Republik Österreich**
Anm.: die österreichische Bundesregierung hat Vorschläge im Hinblick auf eine Übernahme der HGAA-Anteile von der BayernLB bzw. der unternehmerischen Führung bei diesem Institut bislang deutlich ablehnend bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass eine Abgabe der HGAA-Anteile an die Republik Österreich mit der Forderung nach mehr oder weniger hohen Sanierungsbeiträgen durch die Altaktionäre verbunden würde (bspw. Forderungsverzicht mit Besserungsschein). Die Höhe eines potenziellen Sanierungsverzichts ist nicht zuletzt auch aufgrund der politischen Implikationen schwer abschätzbar.
 - **Variante 4: Insolvenz**
Keine Aktionärsbeteiligung an einer Rekapitalisierung mit der Konsequenz von Moratoriumen und Konkurs.
Mit dieser Variante wären jedoch massive bzw. unabsehbare Problemstellungen verbunden:
 - Gefahr von Spill-over Effekten innerhalb des österreichischen Bankensystems sowie aus Österreich auf HGAA-Tochtergesellschaften, die in den einzelnen Ländern Systemrelevanz haben, so dass auch die Bankensysteme sowie die volks-

wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern (insb. Kroatien) betroffen wären.

- Auswirkungen auf die o.a. unbesicherten Refinanzierungslinien (unmittelbares Schadensvolumen 5,3 Mrd. EU) bzw. **Totalverlust der Investition i.H.v. 8,2 Mrd. EUR**; hierdurch massive Belastung der Eigenkapitalausstattung der BayernLB, die aller Voraussicht nach entweder unmittelbar die Vornahme bankaufsichtlicher Maßnahmen zur Folge hätte (bspw. Anzeige gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 KWG; Verstoß gegen Großkreditvorschriften aufgrund erodierter EK-Basis etc.) oder umgehend eine Rekapitalisierung der BayernLB erforderlich machen würde.
- Unübersehbare Auswirkungen für das Land Kärnten (noch bestehende Landshaftung 18 Mrd. EUR) sowie für die Republik Österreich
- Hohes Reputationsrisiko für die BayernLB bzw. des Freistaats Bayern in den einzelnen Ländern.

In der Aussprache hat VV Dr. Kemmer die Möglichkeit einer Insolvenz der HGAA als vollkommen ausgeschlossen bewertet (wörtlich): „*Mit einer derartigen Entscheidung würde die BayernLB den ganzen Balkan anzünden und Österreich noch dazu!*“

Nach den bereits geführten Verhandlungen besteht zwischen der BayernLB, StMF und der Republik Österreich ein unausgesprochener Konsens, dass man es nicht zu diesem „finalen Schritt à la Lehman Brothers“ kommen lassen wird bzw. darf.

- In der Klausursitzung wurde eine Verständigung dahingehend erzielt, dass eine gangbare Lösung „zwischen den Varianten 2 und 3“ gefunden werden muss. Die Varianten 1 und 4 gelten als Extrempositionen, die in der Praxis nicht durchgeführt werden können.

Der Verwaltungsrat hat in der Klausursitzung diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:
Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, bis zur Verwaltungsratssitzung am 08.12.2009 in enger Anstimmung mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats [Anm.: Herr Gerd Häusler, RHJI Swiss Management GmbH, Zürich] die Verhandlungen mit der Republik Österreich und den Miteigentümern der HGAA fortzuführen. Ziele der Verhandlungen sind:

- eine Erhöhung des BayernLB-Exposures bei der HGAA zu vermeiden
- eine kurz- oder mittelfristige Exitperspektive für die BayernLB zu erreichen und
- den Syndikatsvertrag aufzuheben.

Dem Verwaltungsrat ist für die Sitzung am 08.12.2009 ein konkreter Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

III. ergänzender Lösungsvorschlag

- Ergänzend zu den o.a. möglichen Lösungsvarianten 2 und 3 erscheint ein weiterer Lösungsvorschlag (zumindest) denkbar, der bislang noch nicht in die Diskussion eingebracht wurde.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat im Februar dieses Jahres angekündigt, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Weltbank-Tochter International Finance Corporation (IFC) einen Bankenhilfsplan für Osteuropa zu erarbeiten. Nach Pressedarstellungen sollen von diesem Bankenhilfsplan vor allem westeuropäische Institute profitieren, die stark in Osteuropa vertreten sind.

Präsident der EBRD ist seit Juli 2008 Herr Dr. Thomas Mirow; zuvor Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen.

vgl. Handelsblatt v. 26.02.2009:

„Die EBRD konzentriert sich auf die unmittelbaren Bedürfnisse des angeschlagenen Finanzsektors. Dabei gehe es vor allem darum, die akut gefährdete Kreditversorgung für kleine und mittlere Unternehmen aufrecht zu erhalten. So hat die Osteuropabank Finanzierungspakete für die Bank of Georgia, die ukrainische Bank Aval und die rumänische Banca Transilvania, geschnürt. Insgesamt ist die EBRD an rund 100 Banken in Osteuropa beteiligt.“

Pressemeldung vom 23.09.2009

„Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und die Raiffeisen International Bank-Holding AG, Teil des Konzerns der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB), stärken gemeinsam die Raiffeisen-Tochterbanken in der Ukraine, in Rumänien und Russland und helfen so, den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft in diesen drei Ländern entgegenzuwirken.“

Der EBRD-Vorstand hat ein Finanzierungspaket in der Höhe von € 150 Millionen für drei Netzwerkbanken der Raiffeisen International genehmigt und ergänzt damit die laufenden eigenen Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen der Raiffeisen International für ihre Banken in Zentral- und Osteuropa.

Die nachrangigen Kredite – anrechenbar auf das Tier-2 Kapital – belaufen sich auf den Gegenwert von € 100 Millionen für die Raiffeisen Bank Aval in der Ukraine, € 25 Millionen für die Raiffeisen Bank in Rumänien und den Gegenwert von € 25 Millionen für die Raiffeisenbank in Russland. Die Kredite an die ukrainischen und russischen Banken werden in US-Dollar vergeben.

Die EBRD unterstützt mit den Kreditlinien eine der größten internationalen Bankengruppen in Zentral- und Osteuropa. Ziel ist die Stärkung der Kapitalisierung der Raiffeisen International-Tochterbanken, um die Kreditversorgung von Unternehmen in der Region weiterhin zu gewährleisten.

„Diese Transaktion setzt unsere erfolgreiche Partnerschaft mit der Raiffeisen International fort. Sie bestätigt erneut die Verpflichtung von EBRD und Raiffeisen International, der Region bei der Bewältigung dieser schwierigen Zeit zu helfen. Die Erhaltung der Stabilität des Bankensektors ist eine entscheidende Komponente bei der Bekämpfung der internationalen Krise“, sagte EBRD-Präsident Thomas Mirow.

Die EBRD-Finanzierung ist Teil eines Gesamtpakets für die Raiffeisen International, das ein Gesamtvolumen von bis zu € 1 Milliarde aufweist und gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und der Weltbank-Gruppe geschnürt wurde. Diese drei supranationalen Finanzinstitute haben zugesagt, den Bankensektor der Region mit über € 24,5 Milliarden zu unterstützen und so die Kreditvergabe an Unternehmen zu fördern, die von der globalen Krise getroffen wurden.

Die EBRD hat heuer den Finanzsektoren der Länder, in denen sie aktiv ist, bisher mehr als € 2,2 Milliarden zugesichert. Angesichts des steigenden Bedarfs an Unterstützung durch die EBRD ist die Bank im Begriff, ihren Gesamtinvestitionsrahmen für heuer auf bis zu € 8 Milliarden anzuheben.“

- Für ein vergleichbares Engagement der EBRD an der HGAA bzw. an den in den einzelnen ost- und südosteuropäischen Staaten bestehenden HGAA-Konzerngesellschaften spricht vor allem die Tatsache, dass die HGAA-Töchter dort als systemrelevante Institute gelten und durch einen Ausfall der HGAA die im Aufbau befindliche mittelständische Wirtschaft sowie vor allem die Tourismuswirtschaft vor erheblichen Finanzierungsproblemen stehen dürfte.

Eine Stabilisierung bzw. Rekapitalisierung der HGAA müsste daher nicht nur im Interesse der österreichischen Bundesregierung liegen (d.h. Verpflichtung die Insolvenz einer systemrelevanten zu vermeiden), sondern im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen ost- und südosteuropäischen Staaten auch im Interesse der EBRD liegen.

- Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass zwar nicht davon ausgegangen werden kann, dass durch eine Einbindung der EBRD in die Restrukturierung der HGAA eine vollständige oder gar verlustfreie Entlastung der BayernLB erreicht werden kann. Es wäre aber folgendes Szenario denkbar:

- Aufspaltung der HGAA in die Teile „Österreich-Geschäft“ sowie außerösterreichische Tochtergesellschaften
 - Sanierung bzw. Rekapitalisierung der HGAA-Österreich unter Beteiligung der Republik Österreich (bspw. Bankenrettungsschirm)
 - Sanierung bzw. Rekapitalisierung der außerösterreichischen Tochtergesellschaften unter Beteiligung der EBRD.

Dieses Vorgehen wäre mit dem Vorteil verbunden, dass die BayernLB mit der EBRD nicht nur einen sehr renommierten und finanzstarken Partner dauerhaft „mit an Bord holen würde“, sondern auch an den Wachstumschancen dieser Märkte auch weiterhin partizipieren könnte.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass durch die Einbindung der EBRD und die unmittelbare Entlastung der BayernLB mittelbar auch positive Haushaltseffekte erzielt werden könnten.

- Eine „Lancierung“ dieses Vorschlags in der Presse sowie gegenüber der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums der Finanzen und der österreichischen Bundesregierung, die FBRD in die Stabilisierung der HGAA einzubinden, könnte auf dem in der Pres-

se am 27.11.2009 veröffentlichten Statement von Herrn Ministerpräsident Seehofer aufbauen (vgl. dpa-Interview am 27.11.2009):

„Es handelt sich bei der Hypo Alpe Adria um eine systemrelevante Bank in Österreich, nicht in Deutschland. Deshalb geht es hier vor allem um die Verantwortung der österreichischen Regierung. Man kann nicht einfach sagen, das ist eine bayerische Angelegenheit. Das bedarf jetzt eines ganz klaren Kurses.“

Seitens der Bayerischen Staatsregierung könnten die Bundesregierung und die österreichische Bundesregierung gebeten werden, die EBRD zu ersuchen, die weiteren Verhandlungen mitzubegleiten und zur Rettung dieser systemrelevanten Bank beizutragen und sich bspw. vergleichbar der Raiffeisen International-Gruppe zu engagieren.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass hierbei ein hoher Termindruck besteht (Anm.: dies allein bereits durch die Verwaltungsratssitzung am 08.12.2009) und für eine entsprechende Initiative gegenüber der Bundesregierung, der österreichischen Bundesregierung und der EBRD daher nur noch ein sehr geringer Zeitraum zur Verfügung stehen würde.

über

Abteilung IV

Herrn Ministerialdirektor

Frau Staatssekretärin

MB

Herrn Staatsminister

mit der Bitte um Kenntnisnahme

und Entscheidung, ob auf
Arbeitsweise auf STTF
zugewandt werden soll.

Referat IV/6

Sgb. IV/6b

Pinegger

Jung

7 Au 391
StB: c.l. 03.12.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. War das hier veröffentlichte Schreiben des bayrischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 01.12.2009 im Dezember 2009 dem Bundesministerium für Finanzen bzw. der Finanzprokuratur bekannt?
2. Ist das hier veröffentlichte Schreiben vom 01.12.2009 dem Bundesministerium für Finanzen bzw. der Finanzprokuratur heute bekannt?
3. Auf den Seiten drei bis fünf des hier veröffentlichten Schreibens werden Überlegungen für die wirtschaftliche Zukunft der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG angestellt und vier mögliche Varianten aus bayrischer Sicht angeführt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass eine Insolvenz der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG für die BayernLB nicht in Frage kommt.

Zitat auf Seite 4:

In der Aussprache hat VV Dr. Kemmer die Möglichkeit einer Insolvenz als vollkommen ausgeschlossen bewertet (wörtlich): „Mit einer derartigen Entscheidung würde die BayernLB den ganzen Balkan anzünden und Österreich noch dazu!“

Nach den bereits geführten Verhandlungen besteht zwischen der BayernLB, StMF und der Republik Österreich ein unausgesprochener Konsens, dass man es nicht zu diesem „finalen Schritt a la Lehman Brothers“ kommen lassen wird oder darf.

Gab es diesen unausgesprochenen Konsens zwischen der Republik Österreich (BMF, Finanzprokuratur, OeNB) und der bayrischen Seite (StMF, BayernLB), dass man es zu keiner Insolvenz kommen lassen wird?

- a. Wenn ja, warum hat man die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Gänze verstaatlicht und sich nicht anderweitig, wie im Schreiben vom 01.12.2009 als Variante 2 angeführt, an einer Stabilisierung beteiligt und nicht das gesamte wirtschaftliche Risiko übernommen?
4. Im hier veröffentlichten Schreiben vom 01.12.2009 wird auf den Seiten fünf bis sieben eine mögliche Unterstützung durch die EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) insbesondere für einige südosteuropäische Töchter der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Betracht gezogen, wie dies auch bei einigen Tochterbanken der Raiffeisen Bank International AG passierte.

Wurde im Rahmen der Verhandlungen mit der BayernLB im November und Dezember 2009 eine Teilnahme am Hilfsplan für osteuropäische Banken der EBRD erwogen?

- a. Wenn ja, warum hat man die Hilfe der EBRD letztlich nicht in Anspruch genommen?